Landtag von Baden-Württemberg17. Wahlperiode

Drucksache 17/3294 20.10.2022

Antrag

der Abg. Fadime Tuncer u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

AfD-nahe Vereine in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- 1. wie viele Mitglieder den AfD-nahen Vereinen "Verein zur Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit und bürgerlichen Freiheiten e. V.", Stuttgart, "AfD hilft e. V.", Stuttgart, "Gustav-von-Struve-Stiftung e. V.", Rottweil, "Jugend für Demokratie und Europa e. V.", Hockenheim, "Schriesheimer Demokratie- und Kulturverein e. V.", Schriesheim, und "Verein konservativer Kommunalpolitiker Baden-Württemberg" ("Eintragung im Vereinsregister ist beantragt"), Waghäusel, seit ihrer Gründung jeweils angehören (bitte aufschlüsseln nach Kalenderjahren, beginnend mit dem jeweiligen Gründungsjahr);
- 2. welche Veranstaltungen die sechs genannten Vereine seit ihrer Gründung bis heute beziehungsweise bis zum Jahre der Einstellung der Aktivitäten durchgeführt haben (bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Art der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden);
- 3. wie sie die Nutzung von Sozialen Medien durch die genannten Vereine einschätzt (bitte aufschlüsseln nach Verein, Medium und Reichweite);
- 4. welche Veröffentlichungen von den genannten Vereinen sowie Vereinsrepräsentanten verantwortet werden (bitte aufschlüsseln nach Art des Mediums und die Reichweite bzw. Auflagenhöhe);
- 5. wie sie die Inhalte der Veröffentlichungen dieser AfD-nahen Vereine, insbesondere des "Schriesheimer Boten" vom "Schriesheimer Demokratie- und Kulturverein e. V." und des "Deutschland-Kurier" vom "Verein zur Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit und bürgerlichen Freiheiten e. V." in seiner in Stuttgarter angesiedelten Phase, beurteilt;

1

- 6. wie sie Veröffentlichungen dieser Vereine und ihrer Repräsentanten mit Blick auf eine mögliche juristische Relevanz wie beispielsweise Volksverhetzung, insbesondere beim Schriesheimer AfD-Gemeinderat und Vorsitzenden des "Schriesheimer Demokratie- und Kulturverein" T. K. in kommunalen Mitteilungsblättern, beurteilt;
- 7. wie sie die Spendensammelpraxis und die angekündigte Weitergabe der gesammelten Spenden des "AfD hilft e. V." zugunsten der Opfer der Flutkatastrophe in Braunsbach vom Mai 2016 ("Bisherige Spenden werden übertragen. AfD erhält KEIN Geld") einschätzt.

20.10.2022

Tuncer, Cataltepe, Häffner, Hildenbrand, Lede Abal, Andrea Schwarz, Seimer, Sperling GRÜNE

Begründung

Seit 2016 gibt es in Baden-Württemberg eine Reihe von Vereinsgründungen, die eindeutig der AfD, die dem baden-württembergischen Landesamt für Verfassungsschutz seit Juli offiziell als Verdachtsfall gilt, zuzurechnen sind. Mindestens fünf dieser sechs Vereine haben die Rechtsform eines eingetragenen Vereins.

Zu den Gründungsmitgliedern all dieser Vereine gehören AfD-Mitglieder, AfD-Funktionäre, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AfD-Landtagsfraktion und von AfD-Landtagsabgeordneten sowie AfD-Mandatsträgerinnen und -trägern, vor allem Landtagsabgeordnete.

Die Versammlungsleitung bei der Gründung des "Vereins zur Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit und bürgerlichen Freiheiten e. V." im Jahr 2016 lag bei Dr. R. S., dem langjährigen Bundesvorsitzenden der vom Verfassungsschutz beobachteten Partei "Die Republikaner" (1994 bis 2014), von 1992 bis 2001 Fraktionsvorsitzender dieser Partei im Landtag von Baden-Württemberg und jahrelang Stuttgarter REP-Gemeinderat, der bei verschiedenen Gelegenheiten auf Veranstaltungen der AfD als Referent auftrat. 2018 verließ S. die "Republikaner" und kandidierte 2019 auf der Liste der Stuttgarter AfD zur Gemeinderatswahl.

Von 2016 bis 2018 liefen millionenteure Plakat- und Werbekampagnen zugunsten der AfD über diesen Verein. Er hatte diese Kampagnen lanciert, wie es auf den Plakaten und im Impressum Hunderttausender Gratiswerbezeitungen zu lesen war. Die Werbebotschaften riefen dazu auf, die AfD zu wählen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. November 2022 Nr. IM6-0141.5-364 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- 1. wie viele Mitglieder den AfD-nahen Vereinen "Verein zur Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit und bürgerlichen Freiheiten e. V.", Stuttgart, "AfD hilft e. V.", Stuttgart, "Gustav-von-Struve-Stiftung e. V.", Rottweil, "Jugend für Demokratie und Europa e. V.", Hockenheim, "Schriesheimer Demokratie- und Kulturverein e. V.", Schriesheim, und "Verein konservativer Kommunalpolitiker Baden-Württemberg" ("Eintragung im Vereinsregister ist beantragt"), Waghäusel, seit ihrer Gründung jeweils angehören (bitte aufschlüsseln nach Kalenderjahren, beginnend mit dem jeweiligen Gründungsjahr);
- 2. welche Veranstaltungen die sechs genannten Vereine seit ihrer Gründung bis heute beziehungsweise bis zum Jahre der Einstellung der Aktivitäten durchgeführt haben (bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Art der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden);
- 3. wie sie die Nutzung von Sozialen Medien durch die genannten Vereine einschätzt (bitte aufschlüsseln nach Verein, Medium und Reichweite);
- 4. welche Veröffentlichungen von den genannten Vereinen sowie Vereinsrepräsentanten verantwortet werden (bitte aufschlüsseln nach Art des Mediums und die Reichweite bzw. Auflagenhöhe);
- 5. wie sie die Inhalte der Veröffentlichungen dieser AfD-nahen Vereine, insbesondere des "Schriesheimer Boten" vom "Schriesheimer Demokratie- und Kulturverein e. V." und des "Deutschland-Kurier" vom "Verein zur Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit und bürgerlichen Freiheiten e. V." in seiner in Stuttgarter angesiedelten Phase, beurteilt;

Zu 1. bis 5.:

Zu den Ziffern 1 bis 5 wird aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Keiner der in der Berichtsstellung angeführten Vereine ist Gegenstand der Beobachtung des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV). Es liegen daher keine belastbaren Erkenntnisse im Sinne der Fragen vor.

Das LfV hat den baden-württembergischen Landesverband der "Alternative für Deutschland" (AfD) im Juli 2022 zum Beobachtungsobjekt (Verdachtsfall) erhoben. Aus dem Umstand, dass die hier angeführten Vereine Bezüge zur AfD aufweisen oder beispielsweise AfD-Mitglieder die Gründung von Vereinen initiiert haben bzw. in den Vereinsvorständen vertreten sind, folgt nicht zwangsläufig, dass sich der Beobachtungsauftrag des LfV auf diese Vereine erstreckt. Welche Strukturen die AfD initiiert bzw. unterhält, um einen verfassungsfeindlichen Kurs voranzutreiben, ist Gegenstand der weiteren Beobachtung.

Unabhängig davon prüft der Verfassungsschutz anlassbezogen und in regelmäßigen Abständen, ob bezüglich Organisationen aus Baden-Württemberg tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen vorliegen.

6. wie sie Veröffentlichungen dieser Vereine und ihrer Repräsentanten mit Blick auf eine mögliche juristische Relevanz wie beispielsweise Volksverhetzung, insbesondere beim Schriesheimer AfD-Gemeinderat und Vorsitzenden des "Schriesheimer Demokratie- und Kulturverein" T. K. in kommunalen Mitteilungsblättern, beurteilt;

Zu 6.:

Sofern der Polizei Baden-Württemberg Hinweise auf strafbare Handlungen vorliegen, werden diese konsequent verfolgt. Die Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität – in allen Facetten – ist fortwährend ein strategischer Schwerpunkt der Polizei Baden-Württemberg.

7. wie sie die Spendensammelpraxis und die angekündigte Weitergabe der gesammelten Spenden des "AfD hilft e. V." zugunsten der Opfer der Flutkatastrophe in Braunsbach vom Mai 2016 ("Bisherige Spenden werden übertragen. AfD erhält KEIN Geld") einschätzt.

Zu 7.:

Auf die Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 5 wird verwiesen.

Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen